



Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 | Fax: - 20

Amtsstunden:
Montag bis Freitag 08⁰⁰ - 12⁰⁰
Donnerstag 15⁰⁰ - 19⁰⁰
www.allerheiligen-wildon.at

An einen Haushalt - **Amtliche Mitteilung**
zugestellt durch post.at

Gemeinde-Info
Oktober 2024

Landtagswahl ▶ 24. November



STEIERMARK WÄHLT



Wahlzeit von 7⁰⁰ bis 12⁰⁰
Wahllokal: Gemeindeamt
Gemeindesaal

Die Landtagswahl findet am Sonntag, den 24. November 2024 statt. Wahlberechtigt sind alle, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (am 24.11.2008 geboren und älter) und am Stichtag (23.09.2024) einen aktiven Hauptwohnsitz in einer steirischen Gemeinde hatten.

Jeder Wahlberechtigte erhält eine amtliche Wahlinformation per Post zugestellt. Diese **amtliche Wahlinformation sowie einen Ausweis bitte zur Wahl mitbringen!**

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, so können Sie eine Wahlkarte beantragen. Der Antrag ist

- **schriftlich** (Vordruck auf der amtlichen Wahlinformation) oder
- **online** auf www.wahlkartenantrag.at

bis spätestens 20.11.2024 oder **persönlich** im Gemeindeamt bis 22.11.2024 bis 12⁰⁰ Uhr möglich.

In jedem Fall muss ein Grund der Abwesenheit und Ausweisdaten (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) angeführt werden.

Heizkostenzuschuss 2024/25 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss für den Winter 2024/2025 in der Höhe von **€ 340,- für alle Heizungsanlagen.**

Anspruchsberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz in der Steiermark wohnhaften Personen (per 01.09.2024), die keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren monatliches Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im

Monatliches Haushaltseinkommen

Ein-Personen Haushalte	€ 1.572,00
Ehepaare und Hausgemeinschaften	€ 2.358,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 472,00

Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) die

Anmerkung: Als Einkommen gilt das Monatsnettoeinkommen (laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.) Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Die Antragstellung hat bis spätestens **28. Februar 2025** beim Gemeindeamt oder online zu erfolgen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark, www.soziales.steiermark.at

Sanierung der Gemeindewege



Aktuell stehen noch einige Wegsanierungen am Programm. Ebenso werden Asphaltierungen im Zuge der Behebung der Hochwasserschäden im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt.

Es wird zu Behinderungen und kurzfristigen Straßensperren bei den betroffenen Gemeindewegen kommen.

Wir bitten um Verständnis.



Neues Angebot an Nachtversorgung ▶ MedMobil 1450

Als erste Anlaufstelle in allen gesundheitlichen Fragen steht das Gesundheitstelefon 1450 den Steirerinnen und Steirern bereits seit 2019 rund um die Uhr zur Verfügung. Nun wird es um ein zusätzliches Angebot für die Versorgung in den Nachtstunden (**zusätzlicher Visitedienst**) erweitert:

MedMobil 1450 - Steiermark läuft als Pilotprojekt seit Anfang Oktober 2024 in drei Großregionen – darunter auch die Regionen Leibnitz und Wildon.

Weitere Informationen finden Sie auf www.gesundheitsfonds-steiermark.at/1450

Welche Ordination hat wann offen (Ärztbesuche)?
www.ordinationen.st

NEUES PILOTPROJEKT IN LEIBNITZ/WILDON



**MedMobil
1450
Steiermark**

Ärztlicher
Bereitschafts-
dienst auch
in der Nacht

Erreichbar über das Gesundheitstelefon
Nähere Infos auf www.gesundheitsfonds-steiermark.at/1450

1450
Die Rund-um-die-Uhr-
Gesundheitsberatung

www.1450.at



Kriminalprävention ▶ Schutz vor Einbrüchen

POLIZEI

GEMEINSAM SICHER
mit unserer Polizei

So schützen Sie sich vor Einbrüchen

Wenn die Tage kürzer werden, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. Wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor.

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz außer Haus gehen.



Auch Kellerabteile und Abstellräume sind gefährdet und müssen abgesichert werden.



Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.



Halten Sie Augen und Ohren offen.
Melden Sie verdächtige Vorkommnisse!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und in jeder Polizeieinspektion.

Informationen für Hundebesitzer

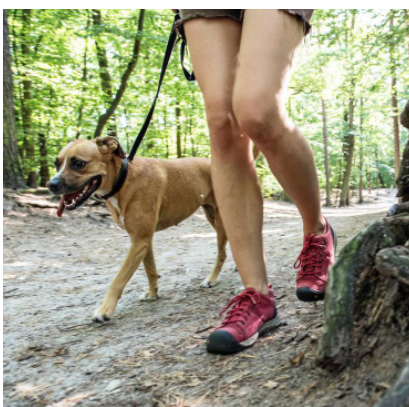
Alle Hunde, die älter als 3 Monate alt sind, müssen ausnahmslos bei der Gemeinde des Hauptwohnsitzes angemeldet werden! Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Nach dem Steiermärkischen Hundabgabegesetz müssen Hundebesitzer, deren Hund noch nicht fünf Jahre bei der Gemeinde gemeldet ist, einen Nach-

weis für das Halten von Hunden vorlegen (Hundekundenachweis). Folgende Termine für die Ablegung eines erforderlichen **Hundekundenachweises** werden von der BH Leibnitz angeboten:

- Samstag, 09.11.2024 von 8⁰⁰-12⁰⁰

Anmeldung an bh1b-veterinaerreferat@stmk.gv.at



Leinenpflicht:

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, auf Geh- und Waldwegen, in Gaststätten oder Geschäftslokalen und dergleichen, so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

Verunreinigungen durch Hundekot:

Die Halterinnen/Halter von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche Bereiche, wie z.B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.

(Auszug aus dem Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz)

Startschuss für Kindergemeinderat

Ab Herbst 2024 startet der Kindergemeinderat in Allerheiligen bei Wildon. Der Kindergemeinderat soll in Zukunft, ähnlich wie der Gemeinderat für Erwachsene, das offizielle Vertretungsorgan der Kinder in der Gemeinde sein. Gemeinsam die Gemeinde besser kennen lernen, Ideen in Projekte umsetzen und als Team zusammenarbeiten sind nur einige der Besonderheiten des Kindergemeinderates. Auch ein Kinderbürgermeister und eine Kinderbürgermeisterin werden gewählt und offiziell angelobt.

Die Landentwicklung Steiermark begleitet den Aufbau des Kindergemeinderates und wird dabei von einem gemeindeinternen Betreuer:innenteam rund um den Bürgermeister Christian Sekli tatkräftig unterstützt.

Um bestmöglich über den Kindergemeinderat zu informieren, fand bereits am 18. September 2024 eine Vorstellung des Kindergemeinderates vor Gemeindevorteiler:innen, Vereinsobleuten, interessierten Bürger:innen und Schulvorteiler:innen statt.

Am 21. Oktober 2024 wurden auch die Kinder persönlich über diese tolle Möglichkeit der Mitbestimmung informiert werden. Dazu wird in der dritten und vierten Klasse der Volksschule eine Vorstellung des Kindergemeinderates erfolgen.

Danach können sich interessierte Kinder für dieses kostenlose und freiwillige Angebot anmelden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und freuen uns sehr auf viele gemeinsame Projekte mit dem Kindergemeinderat.



Weitere Informationen zum Kindergemeinderat finden Sie auf der Gemeindevorteiler



Soziale Energiesparberatung ▶ Caritas

Die **Caritas** bietet kostenloses **Soziale Energiesparberatung & Gerätetausch** zur Senkung von Energiekosten im Haushalt.



Caritas Diözese Graz-Seckau
www.caritas-steiermark.at/energiesparberatung

Wir beraten Sie gerne, helfen bei hohem Energieverbrauch und tauschen **kostenlos** Ihre alten Geräte aus!



Hier schnell & unkompliziert anmelden:



Kostenlose Soziale Energiesparberatung & Gerätetausch

Die Soziale Energiesparberatung bietet Unterstützung beim Senken von Energiekosten direkt vor Ort im Haushalt.

Nach der Erstberatung werden gemeinsam mit Energiesparberater*innen Elektrogeräte auf ihren Energieverbrauch überprüft, einfach umsetzbare Energiemaßnahmen besprochen und ggf. ein Gerätetausch organisiert.



Kontakt:
0316 8015 300
Mo bis Fr 8 – 16 Uhr

existenzsicherung@caritas-steiermark.at
Online Formular:
www.caritas-steiermark.at/energiesparberatung

„Energiesparen im Haushalt: Beratung und Geräte-Tausch“ ist ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung.

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Unser Angebot

Erstberatung

- Hier wird geprüft*, ob der Haushalt die Kriterien für eine Unterstützung erfüllt.
- Diese Beratung findet in den Beratungsstellen statt, auch Telefon- oder Onlineberatung ist möglich.

Energiesparberatung

- Die Energiesparberatung findet im Haushalt statt. Dabei werden einfach umsetzbare Energiesparmaßnahmen geprüft und gemeinsam besprochen.

Gerätetausch

- Wenn im Rahmen der Energiesparberatung festgestellt wird, dass die vorhandenen Elektrogeräte ausgetauscht werden sollen, ist ein kostenloser Tausch möglich.
- Getauscht werden max. 2 Geräte pro Haushalt (E-Herd, Kühl-/Gefrierschrank, Waschmaschine, Geschirrspüler).

*Zielgruppe des Angebots sind Personen mit Hauptwohnsitz in der Stmk, die bereits entweder ORF-Beitragsbefreit sind, oder einen Heizkostenzuschuss, Wohnunterstützung, Sozialunterstützung oder Ausgleichshilfe beziehen. Benötigte Unterlagen: Ausweis, Meldezettel, Einkommensnachweis.

Information vom Abfallwirtschaftsverband

Am Samstag, 02.11.2024 sind die Ressourcenparks Leibnitz und Saggatal geschlossen!



Veranstaltungen und Termine

26.10. Sa 10 ⁰⁰	Genusswanderung Frauenbewegung
26.10. Sa 17 ³⁰	Fußball-Gebietsliga Allerheiligen II - Pöfing-Brunn
27.10. So	Kastanien & Sturm Sparverein Windisch
01.11. Fr 13 ³⁰	Allerheiligen - Friedhof 13 ³⁰ Gebet und Gräbersegnung
02.11. Sa 17 ⁰⁰	Fußball-Landesliga Allerheiligen - Schladming
09.11. Sa 17 ³⁰	Fußball-Gebietsliga Allerheiligen II - Preding
10.11. So 08 ⁰⁰	ÖKB Gedenkfeier Kriegerdenkmal, Pfarrkirche

Adventmarkt vom Kulturreferat

1.+2. Adventsamstag 2024
Allerheiligener
Weihnachts
ART

KIRCHPLATZ
Gemeindeamt
 Allerheiligen b.W.

30.11. Beginn jeweils **15⁰⁰**
07.12. Eintritt **FREE!**

Gratis mit dem Bus nach Leibnitz

FAHREN SIE KOSTENLOS MIT DEM NEUEN STIEFINGTAL-BUS NACH LEIBNITZ

In den Herbstferien vom **28.10. bis zum 31.10.2024** können Bürgerinnen und Bürger des Stiefingtales kostenlos mit dem neuen Stiefingtal-Bus nach Leibnitz fahren. Den Fahrschein bitte nach der Fahrt in das zuständige Gemeindeamt bringen, dann werden die Kosten dafür ersetzt.

Auszug aus dem Fahrplan

Heiligenkreuz Marktplatz	08:31	10:31	13:53	16:01	18:01
Siebing / FF Feiting	08:36	10:36	13:58	16:06	18:06
St. Georgen Nord / Billa	08:40	10:40	14:02	16:10	18:10
Gralla Ortsmitte	08:51	10:51	14:13	16:21	18:21
Leibnitz EKZ Basta	09:00	11:00	14:22	16:30	18:30
Leibnitz Bahnhof	09:06	11:06	14:28	16:36	18:36
Wagna LKH	09:10	11:10	14:32	16:36	18:36

Wagna LKH	08:54	10:54	14:24	16:24	
Leibnitz Bahnhof	08:58	10:58	14:28	16:28	18:28
Leibnitz EKZ Basta	09:03	11:03	14:33	16:33	18:33
Gralla Ortsmitte	09:12	11:12	14:42	16:42	18:42
St. Georgen Nord / Billa	09:23	11:23	14:53	16:53	18:53
Siebing / FF Feiting	09:27	11:27	14:57	16:57	18:57
Heiligenkreuz Marktplatz	09:32	11:32	15:02	17:02	19:02

Heiligenkreuz Marktplatz	06:46
Siebing / FF Feiting	06:51
St. Georgen Einfahrt Nord	06:55
Wagna	07:16
Leibnitz Schulzentrum	07:20
Kaindorf HTL	07:27

Kaindorf HTL		13:35	
Leibnitz Schulzentrum	11:56	13:45	17:24
Wagna	12:00	13:49	17:28
St. Georgen Nord / Billa	12:21	14:09	17:49
Siebing / FF Feiting	12:25	14:14	17:53
Heiligenkreuz Marktplatz	12:30	14:19	17:58

Bus Bahn Bim APP



Der öffentliche Routenplaner (BusBahnBim-Auskunft) bietet tagesaktuelle Fahrplaninformationen - und errechnet alle Verbindungen zwischen zwei Haltestellen bzw. Adressen

<https://verkehrsauskunft.verbundlinie.at/>